

HAUSORDNUNG

HLW-Wolfgangsee

Das Leben in einer Gemeinschaft läuft grundsätzlich nach bestimmten Regeln ab. In einer Schule sind diese in der Schul- bzw. Hausordnung festgehalten. Um einen reibungslosen Ablauf des Schulgeschehens sowie unser aller Wohlbefinden zu garantieren, müssen folgende Bestimmungen unbedingt eingehalten werden.

1. Ordnung

Unterrichtsräume, Gänge, Stiegenhäuser und Toiletten müssen sauber gehalten werden. Jede Art von Müll kommt in die bereitgestellten Behälter. In den Klassen wird der Müll getrennt (verschiedene Behälter) und Mittwoch und Freitag von 09.15 bis 09.30 Uhr entsorgt (Container).

Am Ende jedes Unterrichtstages müssen die Klassen ordentlich aufgeräumt, die Unterrichtsmaterialien in den Bankfächern oder Kästen verstaut, die Sessel aufgestuhlt, Tafel gelöscht, die Fenster geschlossen und alle Lichter abgedreht werden. Beim Verlassen der Klassenräume sind grundsätzlich alle Wertgegenstände mitzunehmen.

Geschirr, Besteck, Gläser dürfen nicht in die Klassen mitgenommen werden. Im gesamten Schulgebäude gilt absolutes Kaugummiverbot.

2. Bekleidung

Kopfbedeckungen sind im Unterricht und während des Essens abzunehmen, ausgenommen ist die Arbeitsbekleidung im fachpraktischen Unterricht und Kopfbedeckungen, die aus religiösen Gründen getragen werden. Die Schüler haben sich in angemessener Weise zu kleiden. Das Schuhwerk ist vor Betreten des Schulgebäudes von groben Verunreinigungen zu befreien.

3. Pause

Die SchülerInnen dürfen sich während der Vormittagsstunden auch außerhalb des Schulgebäudes auf den definierten Außenbereichen (siehe Plan) bewegen. Ein Verlassen des Schulgeländes am Vormittag ist nur nach vorhergehender Abmeldung gestattet.

Alle SchülerInnen müssen zu Beginn der Unterrichtsstunde in der Klasse sein. Freitags sind Gepäckstücke für die Heimreise erst nach Unterrichtsschluss in der Unterkunft abzuholen bzw. vor Beginn der 1. Stunde in das Schulgebäude mitzubringen.

4. Rauchen

Im gesamten Schulgebäude herrscht Rauchverbot. Am Raucherplatz darf nur mit einer Berechtigung während der Öffnungszeiten (siehe Aushang Raucherplatz) geraucht werden. Eine aktuelle Liste der SchülerInnen, die eine Rauchererlaubnis besitzen, liegt beim Raucherplatz auf.

5. Mobiltelefone, iPods und sonstige Elektrogeräte

Handys dürfen nur in der unterrichtsfreien Zeit benutzt werden. Während der Unterrichtszeit müssen sie zur Gänze abgeschaltet sein.

6. Schäden

SchülerInnen haben selbst verursachte Schäden sofort zu melden und sind zur Ersatzleistung verpflichtet (v.a. Haushaltsversicherung der Eltern).

7. Unfall

Alle SchülerInnen haben sich gegenüber den MitschülerInnen rücksichtsvoll zu verhalten. Um Unfälle zu vermeiden, darf im gesamten Schulgebäude nicht gelaufen oder getobt werden. Das Sitzen auf Fensterbänken, Heizkörpern und das Hinauslehnen aus den Fenstern ist untersagt. Bei Verletzung eines/-er Schülers/-in ist Erste Hilfe zu leisten und sofort ein/-e Lehrer/-in zu verständigen.

8. Internat

Externe SchülerInnen dürfen sich im Mädchen- bzw. Burscheninternat nur mit Erlaubnis des/-r diensthabenden Erziehers/-in aufhalten.

9. Parken

SchülerInnen, die mit eigenem Pkw zur Schule kommen, müssen am Schülerparkplatz parken. SchülerInnen, deren Stammklasse sich im Neubau befindet, ist es auch gestattet, am Parkplatz oberhalb der Schule zu parken. Parken ist nur auf eigene Gefahr möglich. Die Schule übernimmt keine Haftung.

10. Einrichtungsgegenstände

SchülerInnen haben die Einrichtungsgegenstände mit Schonung zu behandeln. Gegenstände, die die Sicherheit beeinträchtigen oder den Schulbetrieb stören könnten, dürfen nicht mitgebracht werden.

11. Unterricht/Gemeinschaft

Die Schüler haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern. Die Schüler haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Wir lehnen Gewalt in jeder Form ab; sei es respektloses Verhalten der Schüler untereinander oder gegenüber anderen Schulpartnern (Lehrern, Erziehern, Eltern, Angestellten,...), seien es Beschimpfungen, Beleidigungen, mutwillige Sachbeschädigungen oder körperliche Übergriffe, um einige nicht akzeptable Beispiele zu nennen.

12. Fernbleiben/Entschuldigungen

Minderjährige Schüler haben ihre Fehlstunden durch eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten entschuldigen zu lassen und innerhalb der nächsten zwei Wochen dem Klassenvorstand vorzulegen. Verstreicht die Frist, gelten die Stunden als unentschuldigt. Dieselbe Vorgangsweise gilt für volljährige Schüler, wobei diese selbst zeichnungsberechtigt sind.

Sollte ein Schüler während des Tages erkranken, muss er sich bei dem Lehrer abmelden, der die nächste Stunde abhalten wird. Ist dieser Lehrer nicht im Konferenzzimmer anwesend, ist eine Abmeldung beim Klassenvorstand ausreichend. Der Schüler darf im Internat im Krankbett bleiben oder er/sie von den Eltern / Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichtes ist ein selbstständiges Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich. In der Mittagspause ist dies erlaubt.

Sollte ein künftiges Fernbleiben bereits vorher bekannt sein (z.B. Arztbesuch), muss die Genehmigung des Klassenvorstandes (bis zu einem Tag) oder der Direktion (bis zu einer Woche) eingeholt werden.

13. Unterrichtsschluss

Unterrichtsschluss ist nach dem Ende der letzten Stunde laut Stundenplan bzw. Supplienplan. Am Freitag ist dies ausnahmslos 12.50 Uhr. An allen Unterrichtstagen hat der Schüler nach Beendigung des Unterrichts das Schulgebäude und – areal sofort zu verlassen, sofern ein weiterer Aufenthalt nicht ausdrücklich genehmigt wird oder er/sie auf den nächsten Bus warten muss.

.....
Ich bin mit der vom SGA beschlossenen Hausordnung einverstanden!

Datum: _____

Kenntnisnahme des Schülers/der Schülerin: _____

Kenntnisnahme des Erziehungsberechtigten: _____